

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 5 (1872)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulf-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 24. August.

1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Garantiegebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Geschichte und Organisation der Primarschule in Frankreich.

Unter dem Titel: „Über den Unterricht des Volkes im 19. Jahrhundert“ ist schon vor längerer Zeit in der «Revue des deux Mondes» eine Serie von Artikeln erschienen, die sich zum Zweck gesetzt haben, den Franzosen vermittelst Vergleichung der Schulzustände sämtlicher Länder Europas und Amerikas die Nützlichkeit und Dringlichkeit des Schulzwanges darzuthun. Geschichte und Organisation der französischen Volkschule sind in diesen Artikeln mit eben so großer Offenheit als Gründlichkeit dargelegt und ich bin überzeugt, daß ein kurzes Resümee derselben den Lesern des „Schulblattes“ ein richtiges Bild der Schulzustände Frankreichs zu geben vermag.

In Frankreich war der Unterricht des Volkes im Mittelalter gleich Null. Die Konzilien von Latran von 1179 und 1215 verordneten zwar, daß unter Aufsicht eines Geistlichen bei jeder Kathedrale eine sog. Kathedralschule errichtet werde; aber erstens waren diese Kathedralschulen sehr dünn gesät, und zweitens bechränkte man sich in denselben auf das Einüben kirchlicher Gesänge und einiger Ceremonien beim Gottesdienst. Mit der Reformation erwuchs das Bedürfnis, wenigstens den Glauben und die Bibel lesen zu können und selbst die Theile des Reiches, welche dieselbe von der Hand wiesen, glaubten sich durch Errichtung von Schulen aus ihrer ewigen Unwissenheit heraus arbeiten zu sollen. — Die Reichsversammlungen von Orleans im Jahr 1560 und Blois 1576 und 1588 machten den König auf den Mangel an Schulen aufmerksam. Der Adel selbst proponierte, von den fetten Pfründen jedes Dorfes einen Theil zur Anstellung von pedagogis et gens lettrés zu verwenden, welche die armen Kinder in der Religion, der Moral und andern nötigen Kenntnissen zu unterrichten hätten. Hiegegen sträubte sich der Klerus, indem er darin einen Eingriff in seine Allgewalt sah; und als Karl IX. 1563 seinen Willen durchsetzen wollte, stieß er bald auf solchen Widerstand, daß er für gut fand, der Geistlichkeit das Feld zu räumen. Heinrich IV. begünstigte durch das Edikt von Nantes den Protestantismus, „den Träger der Kultur“, aber für das eigentliche Schulwesen geschah nicht viel. Durch die langen Kriege Louis XIV. und die Misere des 18. Jahrhunderts wurde die Lage der niederen Volkschichten immer trauriger. Niedergeschmettert durch Krieg und Hungersnoth, durch Krankheit und unerschwingliche Abgaben hatten sie kaum das trockene Brod; wie hätten sie daran denken können, sich zu unterrichten? — Ein Stern schien in diese dunkle Zeit. Was die hohe Geistlichkeit in ihrer Faulheit, Sittenlosigkeit und Unwissenheit vernachlässigte, das griff mit kühner Hand ein Stiftsherr von Rheims, Jean Baptiste de la Salle, an. Er gründete im Jahr 1679

das Institut der Brüder christlicher Schulen. Bei seinem Tode 1719 leitete das Institut die Schulen von acht Diözesen, und im Jahr 1789 unterrichteten die Brüder 30,000 Kinder. Es kam die Revolution. Die Männer derselben sahen ein, daß eine freie Demokratie nur für ein gebildetes Volk Sinn habe. Sämtliche drei revolutionäre Versammlungen bis 1795 beschäftigten sich mit der Frage des allgemeinen Volksunterrichtes, und drei eminente Geister waren es, welche Gesetze über die Organisation derselben hinterbrachten: Talleyrand, Condorcet und Danton. Sowohl Talleyrand als Condorcet verlangten unentgeltlich Einführung des Unterrichts für alle Stände, und letzter legte folgende bezügliche Gesetzesbestimmungen vor:

- 1) Auf je tausend Einwohner des Reiches kommt wenigstens eine Elementarschule, welche sich in eine Knabenklasse mit einem Lehrer und eine Mädchenklasse mit einer Lehrerin trennt.
- 2) Die Besoldung des Lehrers wie der Lehrerin beträgt wenigstens 1200 Franken.
- 3) Die Unwissenheit hat den Entzug der bürgerlichen Rechte zur Folge.

Nach Danton, der in den letzten Jahren der Republik, wo die Spannkraft schon bedeutend nachgelassen hatte, am Ruder war, hatte der Staat bloß noch für die Schulhäuser, die Gemeinden für das Nebrige zu sorgen. Besoldungsmimum war keines festgesetzt. Der Lehrer sollte durch die departmentale Autorität gewählt und durch die communale überwacht werden. Alle diese Gesetzesvorschläge sind für Frankreich Monumente aus schönerer Zeit, aber zur Ausführung kamen sie in keiner einzigen Schule.

Es ist eben viel leichter (sagt unser Franzose im Jahr 1865) eine Armee von Soldaten zu schaffen und den äußern Feind zu schlagen, als ein Korps von Lehrern und den größten Feind im Innern, die Unwissenheit, niederzuschlagen.

Das erste Kaiserreich sorgte wohl für das Sekundarschulwesen, aber für die Primarschulen geschah fast nichts. Die Gemeinde unterhielt allein die Schule. Je der fünfte Platz war frei. Ein einziges Mal wurden Fr. 4250, sage viertausend zweihundert und fünfzig Franken, für die Primarschulen auf's Budget genommen.

Unter der Restauration wurden in jeder Gemeinde Schulkommissionen eingesetzt, in welcher natürlich die Geistlichkeit dominirte. In der Ordonnanz vom 29. Februar steht der Artikel:

Alle Bedürftigen erhalten unentgeltlichen Unterricht. Vermögende bezahlen ein Schulgeld. Dieser Artikel wurde deshalb nicht exekutirt, weil — kein Schulfond da war. So blieben auch während der Restaurationssperiode die Primarschulen in einem kläglichen Zustande. In einem Cirkular vom

20. Januar 1830 an die Schulvorsteher sagt De Guernon-Ranville, der letzte Minister der Erziehung unter Karl X.: „Die Primarschulen fehlen oder zerfallen. Die bedürftigen Eltern schaffen ihren Kindern die nöthigen Lehrmittel nicht an. Die noch ärmeren Lehrer vögeln péniblement und sind den größten Entbehrungen ausgesetzt. Das ist das traurige Bild, welches seit Langem unsere Primarschulen darbieten.“ De Guernon hatte indeß den Willen, den Schulen aufzuhelfen, und er erließ deshalb am 14. Februar, am Vorabend seines Sturzes, eine Ordinance, worin er jede Gemeinde verpflichtete, eine Schule zu halten und den Lehrer anständig zu besolden. War eine Gemeinde zu arm, so sollte das Departement nachhelfen und im Nothfall der Staat ein allfälliges Defizit decken.

Sein Nachfolger unter Louis Philippe war der noch lebende Guizot, unterstützt von Villemain, Cousin, Poisson, Thénard, Guenau de Muny und Rendu. Bei Guernon's Abgang standen 20,000 Gemeinden mit Schulen auf dem Papier, aber eben nur auf dem Papier; denn als Guizot eine große Inspektion im ganzen Lande vornehmen ließ, fand er Schulen und Lehrer im miserablen Zustande. In Summa: das alte Regiment hatte für die Volkschule so gut wie nichts gethan.

Die Revolution hatte die schönsten Prinzipien und schuf die besten Gesetze, hatte aber weder Geld noch Männer zur Ausführung. Das Kaiserreich vergaß die Schule ob seinen Armeen und Kriegen und in der Restaurationsperiode waren dieselben in den Händen der jeder Aufklärung feindlichen Pfaffenpartei und der religiösen Gesellschaften.

Unter Guizot kam dann am 28. Juni 1830 ein Schulgesetz zu Stande, welches mit einigen beklagenswerthen Modifikationen noch heute die Basis zur gegenwärtigen Organisation bildet.

Die Grundzüge dieses Gesetzes, welches das beste aller Gesetze unter Louis Philippe's Regierung genannt wird, sind folgende:

Jede Gemeinde erhält eine Schule aus eigenen Mitteln. Reichen diese nicht hin, so wird eine Extrasteuer, die aber die gewöhnliche Steuer des Familienvaters höchstens um dreimes übersteigen darf, erhoben. Genügt diese Extrasteuer nicht, so hat das Departement durch eine Taxe bis auf 2 Cts. beizutragen, und entsteht annoch ein Defizit, so wird dieses durch eine vorgesehene Summe im Staatsbudget gedeckt. Es bestehen zwei Schulkommissionen, eine für die Gemeinde und eine für ein ganzes Arrondissement.

Die erste hat der letztern bei Lehreranstellungen eine Kandidatenliste einzureichen, woraus diese den gut findenden Lehrer bezeichnet. Überdies erhält jedes Arrondissement einen Schulinspektor und jedes Departement eine Normalschule zur Bildung der Primarlehrer.

Das Minimum der Besoldung eines Primarlehrers beträgt Fr. 200 in Baar nebst freier Station. Zudem fließen ihm noch die Schulgelder, welche die Gemeinde jeweilen zu bestimmen hat, zu. Die Kinder von Dissidenten sind nicht gehalten, den katholischen Religionsunterricht zu besuchen. (Guizot ist Protestant.) Man sieht, dieses Gesetz enthält einen großen Fortschritt gegenüber früheren Zuständen. Es fehlten ihm bloß zwei Eigenschaften, um Frankreichs Volkschulwesen unter die vorgesetzten Schulwesen anderer Staaten zu rechnen: Schulzwang und Besserbesoldung der Lehrer. Guizot bot Allem auf, auf Grund dieses Gesetzes das Volkschulwesen auf eine relative Höhe zu bringen; aber die genannten Schulkomites gingen ihm nichthörig an die Hand.

Die Gemeindeschulkommissionen bestanden meist aus unwissenden und aufheiterischen Leuten, und die Kommissionen der Arrondissements waren zu weit entfernt. Ein Zeichen, wie

nach hundertjähriger Unterdrückung ein Volk unfähig wird, sich selbst zu regieren. Beide Institute sind nun aufgehoben. Bemerkt muß noch werden, daß Guizot, welcher ein eigenes Gesetz für den Mädchenunterricht hinterbrachte, mit demselben nicht durchdrang und in Folge dessen die Erziehung der Mädchen meist den religiösen Orden anheim fiel. Deshalb der furchtbare Einfluß des Ultramontanismus durch die Frauen auf die Familie und durch diese auf die ganze Gesellschaft.

Trotz der verschiedenen Mängel und Lücken des Gesetzes von 1830 (1833) bewirkte es doch einen bemerkenswerthen Fortschritt. Denn während Frankreich im Jahr 1830 nur 13 Normalschulen und 2 Millionen Primarschüler zählte, hatte es im Jahr 1838 76 Normalschulen mit 2500 Jögglingen und 3½ Millionen Primarschüler.

(Schluß folgt.)

Wanzwil.

Wenn unser Volk im Allgemeinen die Thiere milder behandelt und Rohheiten gegen dieselben seltener vorkommen, als z. B. unter den romanischen Bevölkerungen, so verdanken wir dies keineswegs dem hier üblichen Unterricht christlicher Lehre in Katechismen, Kinderbibeln und Predigten; denn da gab es, unseres Wissens, bis vor Kurzem kein Wort, weder zu hören noch zu lesen, von unseren Pflichten gegen diese unsre Mitgenossen des Lebens in Wohlsein und Schmerz.

Nach achtzehnhundert Jahren des schmählichsten Schweigens hierüber und den bedauerlichsten Folgen davon in der Christenheit ist doch endlich vorerst in einigen deutschen Unterrichts- und Schulbüchern etwas Weniges davon gesagt; bei uns, unter Anderm in zwei Versuchen den unbrauchbar gewordenen Heidelberg zu ersehen, von den Pfarrherren Steiger und Bläser. Ein Dritter, H. M. zu H. aber hat schon wieder es nicht über sich vermocht, diesem Fortschritte zu folgen.

Allerdings finden wir auch im Neuen Testamente keine einzige direkte Mahnung oder Worschrift zu Gunsten der Thiere. Ja Paulus spottet sogar über die, welche den alttestamentlichen Spruch wörtlich nehmen: „Du sollst dem Ochsen, der da dreschet, das Maul nicht verbinden!“ Wie! ruft er ironisch, forget denn Gott auch für die Ochsen? Keineswegs! Die Ochsen, welche dreschen, sind die Geistlichen, denen man ihr Einkommen nicht vorenthalten darf. I. Cor. IX., 9—11. Hier jedoch ist der Apostel in offenem Widerspruch mit seinem Meister und dessen allbekannter Versicherung, daß Gott für die Vögel des Himmels, das heißt für die Thiere überhaupt, ja sogar auch für die Lilien des Feldes (die Pflanzen) sorgt.

Warum aber die Sittenlehre Jesu sogar lückenhaft ist, wenn man nicht aus dem Geist seiner Lehre das Einzelne oder Fehlende selbst herausdemonstriert, kommt einfach daher, weil er keine neue zu verkünden, sondern bloß die alttestamentliche zu bestätigen und in einzelnen Theilen zu erweitern oder zu berichtigen hatte. Seine und der Apostel Hauptaufgabe dagegen war die Vorbereitung des Glaubens an das durch ihn gekommene Reich Gottes zum Eintritt in daselbe.

Es ist die wachsende Bildung, welche die Sitten mildert, und, wenn auch noch immer nicht genug, doch heute unendlich mehr thut, als in den glaubensvollsten Zeiten geschah, zur Hebung der unteren Volksklassen, für Unterstützung der Hülfsbedürftigen, zur Minderung der Gräuel, des Krieges, ja zur allmäßigen Abhaffung derselben u. A. m.

Aber auch für die Thiere in Haus und Feld sind Vereine gestiftet worden gegen die mannigfachen Leiden, welche schon die Natur und fast ärger noch der Mensch ihnen bereitet, überall, wo ächte Civilisation Boden gewonnen hat. Großen Eifers hierin haben wir Bernbrieter uns bisher zwar eben

nicht zu rühmen. Besteht doch seit länger als 25 Jahren der einzige Verein gegen Thierquälerei in der Hauptstadt, und hat sonst nirgends die Menschlichkeit sich rühren mögen — zur Bildung von Lokalvereinen! Um so mehr freut es uns, daß in dem kleinen Wanzwil, untern Antrieb eines wackeren Lehrers, die Schüler unter sich einen Verein, wenigstens zum Schutze der nützlichen Vögel, angebahnt haben.

Aber warum nur für die Vögel? Wohl etwa, weil eben jetzt viel gesprochen und geschrieben wird von dem außerordentlichen Nutzen der Insektenfresser für die Landwirthschaft, und man ganze Schiffsladungen Spatzen, Finken u. dgl. nach Australien und Nordamerika bringt, um dort, in gewissen Revieren dem überhandnehmenden Ungeziefer zu wehren. Aber sind denn nicht die meisten Hausthiere eben so nützlich oder noch viel nützlicher? Ja, gehören nicht alle lebenden, führenden Wesen in die Ordnung der Natur? Hat also der Beweggrund des Nutzens seine Berechtigung, so darf er doch dem edlern Gefühle der Menschlichkeit — des Dankes einerseits, wie der Milde, Schonung, Pflege und des Erbarmens anderseits nicht hinderlich sein, gegen die unserer Willkür meist schutzlos anheimgegebene Kreatur ohne Ausnahme. Selbst die Nothwehr, welche gestattet, uns schädliche oder gefährliche Thiere zu tödten, darf uns nie grausam machen; denn auch diese sind unschuldig und folgen nur einem Zwange der Natur.

Möge man daher dem schönen Jugendverein seine Aufgabe erweitern, insofern nämlich, als die Jahre und das Können es erlauben und ihn zum Thierschutzverein machen. Der Gerechte erbarmt sich der Thiere, aber das Herz des Gottlosen ist grausam. Sprüch. Salomons XII, 10.

Solche Genossenschaften, worin Deutschland auch wieder vorangeht, wecken in den jungen Herzen das Gefühl der Menschenwürde, durch das Bewußtsein der ihnen schon so früh anvertrauten freien, ehrenhaften Wirksamkeit, und manch' sonst vielleicht unbemerkt wucherndes Unkraut erstickt in dieser Frühlingsaat der Humanität.

Der Schuljugend Willkür erstreckt sich für jetzt meistens nur noch auf Thiere, zumal auf dem Lande. An diesen bilden sich die frühesten, fast zur zweiten Natur werdenden Gewohnheiten ihres späteren Verhaltens auch gegen die Menschen. Dieß wird der Lehrer, welcher auch Erzieher sein will und sein soll, gewiß nicht übersehen und gerne, wenn immer thunlich, dem hier besprochenen Beispiele folgen.

Bern, im August 1872.

F. M.

Schulnachrichten.

Eidg. Polytechnikum. Am 10. August fand im Polytechnikum in Zürich der Schlufakt für das ablaufende Schuljahr, verbunden mit der Verkündigung der erfolgten Promotionen und mit der Diplom- und Preisvertheilung, statt. Der Direktor, Hr. Prof. Wislicenus, bemerkte, daß man mit Genugthuung auf das 17. Schuljahr des Polytechnikums zurückblicken dürfe, indem die Eidgenossenschaft, die Schulbehörden, wie früher, so auch jetzt wieder mit voller Sympathie das Polytechnikum unterstützt und die Lehrer mit aller Freudigkeit ihre Pflicht gethan hätten, wenn auch in manchen Fachschulen in Folge der gestiegenen Frequenz die Anforderungen größer geworden seien als ehedem. Hiezu habe das Zutrauen der Schüler wesentlich beigetragen; das Verhalten der Studirenden verdiente Alles Lob, und wenn auch einzelne Ausschreitungen und Vernachlässigungen vorgekommen seien, so bleibe das im Grunde an keiner Anstalt aus.

Die Statistik über die Frequenz des Polytechnikums im vergangenen Schuljahre zeigt folgende sachbezüglichen Ziffern: Gegenwärtiger Bestand 689 Schüler (im Vorjahr 648), 361

Auditoren, darunter 168 Studirende an der Hochschule (im Vorjahr im Ganzen 281). In der Bauschule befinden sich 22 Schüler (11 Schweizer, 11 Ausländer), in der Ingenieursschule 262 (60 Schweizer, 202 Ausländer), in der mechanisch-technischen Schule 91 (41 Schweizer, 50 Ausländer), in der Forstschule 18 (14 Schweizer, 4 Ausländer), in der landwirthschaftlichen Schule 7 (2 Schweizer, 5 Ausländer), in der sechsten Abtheilung, Schule für Fachlehrer 33 (32 Schweizer, 1 Ausländer), im Vor kurz 121 (20 Schweizer, 101 Ausländer), demgemäß 242 Schweizer und 447 Ausländer.

Die 242 Schweizer vertheilen sich auf die Kantone wie folgt: Zürich zählt 63 Schüler, Bern 31, St. Gallen 19, Schaffhausen 18, Aargau 16, Solothurn 11, Luzern 10, Neuenburg 10, Tessin 9, Thurgau 9, Genf 6, Waadt 6, Freiburg 6, Glarus 5, Graubünden 4, Wallis 4, Zug 4, Baselstadt 4, Baselland 3, Appenzell 2, Schwyz 2, einzig Uri und Unterwalden waren nicht vertreten.

Die 447 Ausländer vertheilen sich auf die verschiedenen Staaten wie folgt: Österreichische Kaiserstaaten 191, Russland 94, Italien 50, deutsches Reich 42, Rumänien und Serbien 17, Frankreich 13, Britannien 9, Schweden und Norwegen 9, Holland 6, Dänemark 5, Nordamerika 4, Türkei 3, Ostindien 2, Westindien 1. Unter den europäischen Staaten fehlen nur Belgien, Spanien und Portugal.

— **Schweizer. Lehrerverein.** Die in Sachen der Orthographiereform bestellte Kommission des schweiz. Lehrervereins hat der Lehrerversammlung in Aarau beantragt, in fraglicher Angelegenheit entschieden vorzugehen und für den Fall, daß dieser Antrag angenommen wird, folgende zwei Vorschläge gemacht:

1) Das Organ des Lehrervereins ist vom Oktober an nach dem vereinfachten Systeme zu drucken, d. h. es hat vorläufig folgende Grundzüge der neuen Schreibweise anzunehmen: Runde Schrift (Antiqua), statt der eckigen (Fraktur); Abschaffung der Majuskeln der Substantive, mit Ausnahme der Eigennamen; grundfäßliche Abschaffung der Dehnungszeichen; grundfäßliche Schreibung der Fremdwörter nach dem phonetischen Prinzip (natürlich soweit unsere Schriftzeichen genügen); Beseitigung des v, beziehungsweise Erziehung desselben durch f.

2) Es ist eine erweiterte Kommission zu bestellen, welche alle Einzelheiten der neuen Schreibweise festzusetzen hat. Das Recht, dieselbe zu wählen, steht (die sofort zu erwähnende Einschränkung vorbehaltend) dem Lehrervereine zu, kann aber durch Vollmacht an den Centralausschuß abgetreten werden. Die Erziehungsdirektionen aller deutschen Kantone sind um Entsendung je eines Vertreters in diese Kommission anzugehen. Von Seite des Lehrervereins, beziehungsweise des Centralausschusses, ist dafür zu sorgen, daß die Zeitungsredaktoren, Buchdrucker und allenfalls auch andere für die Schreibweise einflußreiche Stände ihre angemessene Vertretung finden.

Bern. Regierungsrathssverhandlungen. Dem J. G. Stebler von Seedorf und Karl Boll von Bern wird zu ihrer Ausbildung zu landwirthschaftlichen Lehrern ein jährliches Stipendium von 500 Fr. auf drei Jahre bewilligt unter der Bedingung, daß sie nachher ihre Dienste dem Kanton wenigstens während den ersten zwei Jahren widmen, sofern die Behörden es wünschen.

Der Sekundarschule Wiedlisbach wird der Staatsbeitrag auf neue sechs Jahre zugesichert und von 1800 auf 2000 Fr. erhöht.

Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule in Sumiswald wird von 1718 auf 1818 Fr. erhöht. Es werden gewählt: zu Lehrern am Progymnasium in Thun: für die 4. Klasse Hr. R. Scheuner, Lehrer der

5. Klasse, und für die 5. Klasse Hr. Chr. Egg von Ringgenberg, Sekundarlehrer in Münsingen.

— Hr. Turninspektor Niggeler wird in der Woche vom 6. bis 12. Oktober nächsthin in Bern einen schweiz. Lehrerturnkurs abhalten und damit gewiß Manchem eine willkommene Gelegenheit zur tüchtigen Ausbildung im Turnfache bieten. Wir machen namentlich auch die bernischen Lehrer auf diesen Kurs aufmerksam und hoffen, daß sie sich an demselben zahlreich betheiligen werden.

Zürich. Die Schulgemeinde Enge hat beinahe einstimmig Hrn. Lehrer Stiefel in Baretswil und Hrn. Müller, Lehrer in Mönchaltorf, an ihre Elementarschule berufen und beiden Lehrern eine Besoldung von 2100 Fr. fixirt, ohne Staats- und Alterszulage. — Zur Nachahmung allenfalls bestens empfohlen!

Rechnung über die für Alt-Lehrer J. J. Bögeli in Mannried bei Zweisimmen eingegangenen Liebesgaben.

	Fr.	Et.
1) Von den Lehrern der Kirchgemeinden Boltigen, St. Stephan und Zweisimmen	70	—
2) Von Hrn. Pfr. H. in Thierachern	5	—
3) " " R. Sch. in Heimiswyl	4	—
4) " " C. B. in Thun	20	—
5) " " Pfr. M. in Adelboden	2 50	—
6) " " A. H. in Thun	5	—
7) " " Ch. Sch. in Noflen	1 50	—
8) " " Ch. M. in Niederstocken (Kollekte)	8	—
9) " " H. R. Sch., C. G. und G. W. in Thun	30	—
10) " der Kreissynode Saanen	33	—
11) " " Aarwangen	43	60
12) " " Courtelary	30	—
13) " " Nidau	27	30
14) " Hrn. Pfr. v. G. in St. Stephan	3	—
15) " Lehrern des Amtes Büren	10	—
16) " und Lehrerinnen der Primarschulen der Stadt Bern	80	—
17) Von der Konferenz Münchenbuchsee	36	70
18) " äußer Frutigen und äußer Niederjungenthal	27	50
19) Von der Konferenz Grindelwald	10	—
20) " Hrn. Kantonschullehrer P. in Bern	15	—
21) Vom Redaktionskomite des Berner Schulblattes	20	—
22) Von Lehrern und Lehrerinnen in Huttwyl	8	—
23) " der Konferenz Wohlen-Kirchlindach-Bremgarten	10	—
24) Von der Kreissynode Seftigen	40	—
25) " Hrn. C. M. in Aarmühle	7	—
26) " J. W. in Schüpfen	2	—
27) " der Konferenz Innertkirchen	6	—
28) " Kreissynode Thun	50	—
29) " Hrn. Pfr. D. in Zweisimmen	3	—
30) " der Konferenz Limpach-Grafenried	8	—
31) " " Münsingen	13	—
32) " " inneres Niederjungenthal	16	45
33) " " Worb-Biglen	15	—
34) " " Dießbach	10	—
35) " " Bätterkinden-Utzenstorf	12	80
36) " " Meiringen	37	20
37) " " Kreissynode Biel	46	—
38) " " Pension Amsler daselbst	18	—
Uebertrag		Fr. 784. 55

39) Von der Kreissynode Wangen	.	.	Uebertrag	Fr. 784. 55
40) " " Erziehungsdirektion	.	.	45	—
41) " " drei Lehrern in Adelboden	.	.	100	—
			4	—

Summa Fr. 933. 55

Davon sind Fr. 850 in die Ersparniſkasse von Oberhünenthal angelegt worden, um nach Bedürfniß verwendet zu werden.

Der Erfolg unseres „Unterstützungsgesuches“ in Nr. 49 dieses Blattes, Jahrgang 1871, hat unsere Erwartung weit übertrffen. Es hat namentlich die Lehrerschaft des Kantons Bern die Wahrheit des Spruches bewiesen: „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit!“

Von dem durch die christliche Mildthätigkeit so reichlich bedachten und getrösteten alten Manne wird den edeln Gebern der tiegefühlte Dank dargebracht, sowie auch von dem bestellten Kassier:

Münchenberg. Zweisimmen, den 10. August 1872.

Wittheiſung.

Die Gutachten über die erste obligatorische Frage sind nunmehr von sämtlichen 31 Kreissynoden eingelangt.

Die Referate über die zweite Frage stehen noch aus bei Büren und Unterlaken, sofern dieselben nicht direkt an den Referenten, Hrn. Schlep in Koppigen, statt an den Unterzeichneten abgegangen sind. Die Abweichung vom reglementarischen Geschäftsverkehr seitens einzelner Kreissynoden hatte zur Folge, daß dieselben noch unter den Ausstehenden verzeichnet waren, nachdem sie ihre Gutachten eingesandt hatten. Die noch Fehlenden werden ebenfalls erwartet.

Bern, 15. August 1872.

Der Präsident der Schulsynode:
S. Röning.

Une place de maître auxiliaire à l'Ecole normale des régents du Jura, vacante par démission du titulaire, est mise au concours. Obligations réglementaires: 25 heures de leçons par semaine dans les branches d'enseignement réparties selon les aptitudes des maîtres, surveillance des élèves et concours actif dans l'administration de l'établissement. Traitement: 800 fr., plus le logement et l'entretien dans l'établissement.

Les candidats à cette place sont invités à se faire inscrire à la Direction de l'Ecole normale à Porrentruy, avant le 30 août de la présente année.

Turnfest der Schüler des Konferenzbezirks Wohlen nächstens Sonntag Nachmittag, den 25. August, in Nettigen.

Sollte das Wetter schlecht sein, so könnte das Festchen nicht abgehalten werden.

Offene Korrespondenz.

Da wir grundsätzlich keine anonymen Artikel aufnehmen, so können wir den von J. B. (ohne weitere Angabe weder des Namens, noch des Orts) eingesandten Aufsatz: „Wie Alles werden kann“, nicht publiziren, es sei denn, der Anonymus gebe sich zu erkennen und übernehme die Verantwortlichkeit seiner doch hie und da etwas starken Behauptungen. Die Red.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinder- zahl.	Gem.-Bes.	Uhr- zeit.	Termin.
Sumiswald,	Ober Schule.	65	690	31. Aug.	
Wasen,	Ober Schule.	66	525	31.	"
Krauchthal,	Elementar Klasse.	80 (1)	Min. (1)	31.	"
Kappelen (Wynigen),	Ober Schule.	80 (1)	" (1)	31.	"
Thal (Trachselwald),	Unter Klasse.	80 (1)	" (1)	31.	"
	6) Kreis.				
Schwarzhäusern (Aarwangen),	Ober Klasse.	40	600	4. Sept.	
	8) Kreis.				
Nidau,	Elementar Klasse.	50	800	24. Aug.	
Täuffelen,	Ober Schule.	?	525	25. -	